

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz Bahnhofstraße 5 24306 Plön	Ort, Datum Plön, 10.12.2015
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Caroline Backmann Tel.-Nr.: 04522 - 509513 E-Mail: caroline.backmann@ploen.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Abteilung 8 Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: IBAN: DE87 2105 0170 0000 0095 55 BIC: NOLADE21KIE

Betreff (Zweck): „Holsteinische Schweiz Hängematten“
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Federführende LAG AktivRegion e.V • Beteiligte LAG AktivRegion e.V • Beteiligte LAG AktivRegion e.V •

Vom LLUR auszufüllen: BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:
--

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 "Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung"
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen)

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Die TZHS plant als regionsverbindendes Element die Anschaffung von jeweils einer Hängematte pro Mitgliedsort, also 8 Hängematten im Ganzen. Hängematten, weil die Themen „Entschleunigung“, „Ruhe & Entspannung“ Kernthemen der Holsteinischen Schweiz sind und somit die Hängematten als Symbol hierfür zu verstehen sind und zu kleinen Auszeiten einladen. Die einheitliche Gestaltung gewährleistet eine Wiedererkennbarkeit. Zudem sind die Hängematten mit ergänzenden Schildern versehen, die ortstypische Informationen enthalten und somit für diese werben.

Die Hängematten sind aufgrund der geplanten Nutzung aus sehr stabilem Material und werden zudem mittels Betonfundamenten im Boden verankert.

Als ersten Einsatz ist die Platzierung auf dem Gelände der Landesgartenschau geplant, um die LGS-Besucher auf die attraktiven Orte in der Umgebung hinzuweisen. Nach der Landesgartenschau sollen die Hängematten langfristig an attraktiven Stellen in den einzelnen Mitgliedsorten aufgebaut werden. Zu diesem Zeitpunkt gehen die Hängematten auch in das Eigentum der jeweiligen Kommune über und werden an noch von den Kommunen zu benennenden Standorten final aufgebaut.

Die Verortung auf dem Gelände der LGS wurde bereits mit der LGS-Geschäftsführung und den Landschaftsplanern abgestimmt. Die LGS begrüßt und unterstützt die geplante Investition ausdrücklich. Es ist vorgesehen, die 8 Hängematten an verschiedenen Stellen auf dem Gelände zu verteilen und an Orten mit hoher Aufenthalts-, Bleibe- und Entspannungsqualität aufzubauen. Zudem ist geplant, am Stand der TZHS ein Gewinnspiel anzubieten, bei dem die Hängematten auf dem Gelände gefunden werden müssen.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen)

Ausgangslage:

- Die offizielle Statistik (Quelle: Statistisches Landesamt) weist für die Holsteinische nur leicht steigende Übernachtungszahlen aus (+0,2% bei den Übernachtungen), die deutlich hinter den Zuwächsen anderer touristischer Regionen in Schleswig-Holstein zurückliegen (z.B. Ostsee: +4,1% bei den Übernachtungen).
- Der Tagestourismus gestaltet sich positiver, allerdings auch hier ist bei weitem noch nicht das Potenzial ausgeschöpft. In den Wintermonaten geschlossene Museen, Freizeiteinrichtungen und Unterkunftsbetriebe; Einzelhandel mit starker Saisonalität sowie einem besorgniserregenden Leerstand in den Einkaufsstraßen der Innenstädte belegen dies.
- Die TZHS ist die zentrale Schaltstelle eines regional agierenden Netzwerks. Die TZHS ist nachweislich in der Lage, durch kooperative Ansätze im Bereich Marketing und Infrastruktur erfolgreich zu agieren.
- Mit Gründung der TZHS hat sich die Anzahl der im Tourismus verankerten Kooperationen deutlich erhöht, weitere regional agierende Organisationen und Vereine (z.B. Naturpark-Verein, Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.) sind in

dieses Netzwerk eingebunden.

- Gemeinsam geschaffene, vermarktete und permanent weiter entwickelte regionale Infrastrukturen im Bereich Radfahren, Wandern und Wasserwandern bieten den Urlaubsgästen eine gute Voraussetzung für einen aktiven Urlaub.
- Im Marketing zeichnet die TZHS ihr ausgesprochen erfolgreicher Kooperationsansatz aus; die Themenkampagnen „Picknicksommer“ (seit 2011), „Tage der offenen Ateliers“ (seit 2013) und „Nachtgeflüster“ (seit 2015) binden jeweils ca. 20 bis 40 Leistungsanbieter der Region ein. Für das „Nachtgeflüster“ ist die TZHS auch mit dem 3. Platz beim ADAC Tourismuspreis SH ausgezeichnet worden.

Entwicklungsziele:

- Um der Tourismusedwicklung deutliche Entwicklungsimpulse zu verschaffen, bedarf es öffentlicher Investitionen in Infrastrukturen, privater Investitionen in Tourismusbetriebe und ein kooperatives, zielgerichtetes, netzwerk-basierendes Marketing.
- Bereits kurz- und mittelfristig muss ein Anstieg der Gästezahlen (Übernachtungsgäste, Tagesausflügler) erzielt werden.
- Mit ihrem Instrumentarium kann die TZHS diese Entwicklungen positiv begleiten.

Wirkung der Maßnahme:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch die Präsenz der Hängematten und den Erläuterungen zu den Orten auf separaten Info-Tafeln
- Stärkung und Ausbau des positiven Images der Holsteinischen Schweiz durch ein positiv besetztes Infrastrukturelement
- Schaffung einer dauerhaften regionstypischen Infrastruktur in den Mitgliedsorten nach der LGS – Erhöhung der Attraktivität der Mitgliedsorte
- Ausbau der Kooperationsprojekte zwischen den Mitgliedsorten

5.

6. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % (= 24.000 €) der Nettogesamtkosten in Höhe von 40.000 €.

7. Die Maßnahme soll am 20.01.2016 begonnen werden und am 01.07.2017 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 47.460 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 60 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % (= 24.000 €) der Nettogesamtkosten in Höhe von 40.000 €.

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung und Höhe der Zuwendungen sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Zweckverband „Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz“

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) wird nachgereicht.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Anreize zum „bleiben“, „erholen“ und „herziehen“	3	Bewusste Ansprache von Besuchern zum länger bleiben bzw. wiederkommen
Regionale Auswirkung des Projektes	3	Betrifft einen Großteil der touristisch relevanten Orte in der Holsteinischen Schweiz (8 Kommunen aus dem AktivRegions-Gebiet)
Modellhaftigkeit	3	Übertragung einer Projektidee der Landesmarketinggesellschaft TASH (aus der Glückswachstumskampagne) auf die Regionseben
Erreichte Punktezahl	9	
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl	7	

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Wachstum & Innovation; Angebotsqualifizierung und Stärkung im Marketing	10	Ausbau der Netzwerkaktivitäten in der Region und der Kooperationen zwischen den Kommunen; Erweiterung der touristischen Angebotspalette in Marketing;
Erreichte Punktzahl	10	
Erforderliche Mindestpunktzahl	8	

Erreichte Gesamtpunktzahl	19
Erforderliche Gesamtmindestpunktzahl	15

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

Regionsebene

Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Es wird ein Projekt, das im Rahmen der Glückswachstumskampagne der Landesmarketingagentur TASH entwickelt wurde, auf regionaler Ebene umgesetzt

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte
- AK Teilzeitbeschäftigte
- AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele	
Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
<p>Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:</p> <p>Die Hängematten „Holsteinische Schweiz“ erhöhen den Bekanntheitsgrad der Region, informieren über die Angebote der Orte und der Region und schaffen so Anreize für weitere, künftige Urlaubs- oder Tagesreisen in die Region. Diese neuen Reisen lösen dann die entsprechende Wertschöpfung bei den verschiedenen Leistungsträgern der Wertschöpfungskette aus (Hotel- und Gastronomiebetriebe, Freizeiteinrichtungen, Handel und Gewerbe etc.)</p>	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel: Qualifizierung und Vernetzung touristischer Angebote, Stärkung des regionalen Marketings	Anzahl touristischer Kooperationen	1
Begründung		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme ist eingebunden in eine abgestimmte Marketingstrategie 2016 • Sie ergänzt weitere kooperative Vermarktungsansätze und stärkt somit die Wirkung jeder einzelnen und des-Gesamtmarketings • Die Gestaltung der Hängematten ist angepasst an das Corporate Design der Holsteinischen Schweiz • Zudem sichert eine gemeinsame Gestaltungslinie die Wiedererkennbarkeit auf dem Gelände der LGS und künftig in den Mitgliedsorten der TZHS • Es ist ein weiteres, die Kommunen miteinander verbindendes Element und stärkt das gemeinsame Ma 		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

Die Landesgartenschau beginnt am 28.04.2016 und bis dahin müssen die Hängematten aufgebaut sein

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)